

GROSSER RAT

GR.15.171-1

VORSTOSS

Motion der Fraktion der Grünen und der SP-Fraktion vom 18. August 2015 (Sprecherin Kathrin Fricker, Baden) betreffend Schaffung einer rechtlichen Grundlage in Bezug auf Mutterschaftsurlaub für Behördenmitglieder auf kommunaler und kantonaler Ebene

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage für die Regelung des Mutterschaftsurlaubes für Behördenmitglieder auf kommunaler und kantonaler Ebene zu schaffen.

Begründung:

In der Schweiz hat jede Mutter, vom Tag der Niederkunft an das Recht auf einen 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub. Neben dem Recht auf Lohnfortzahlung (80 % des aktuellen Lohnes) beinhaltet dieses Gesetz das grundlegende Recht auf eine 14-wöchige und auch entsprechend nach Innen und Aussen kommunizierte Absenz von der Arbeitsstelle/Tätigkeit.

Behördenmitglieder auf kommunaler und kantonaler Ebene sind dieser Regelung nicht unterstellt. Für Gemeinderätinnen fehlen jegliche gesetzliche Grundlagen für die Regelung eines Mutterschaftsurlaubes. Weder im kantonalen Recht noch in der Praxis finden sich dazu einschlägige Normen oder Hinweise. Wir können nur annehmen, dass sie als Amtsträgerinnen im Nebenamt keinen Anspruch auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub haben, gesetzlich geregelt ist es nicht. Dies hat zur Folge, dass eine Gemeinderätin, wenn sie Mutter wird, voll und ganz vom Wohlwollen der anderen Gemeinderatsmitglieder abhängig ist.

Für Grossrätinnen in diesem Parlament ist die Anstellung soweit definiert, dass sie gemäss kantonalem Personalrecht (PersG) per Definition in § 3 nicht als Angestellte des Kantons gelten und somit in Bezug auf einen Mutterschaftsurlaub nicht dem kantonalen Gesetz unterstellt sind. Eine klar definierte gesetzliche Grundlage in Bezug auf einen Mutterschaftsurlaub fehlt jedoch auch hier. Die aktuelle Handhabung ist, dass die Grossrätin sich für die Sitzungen beim Parlamentsdienst einfach abmeldet. Dies mag den Anschein einer niederschweligen und unkomplizierten Lösung erwecken, hat für die betroffene Person jedoch zur Folge, dass sich ihre Absenzen, aufgrund der fehlenden Kommunikation nach aussen hin, anhäufen. Diese willkürliche Handhabung ist im Jahr 2015 nicht mehr zeitgemäss sondern ein "alter Zopf".

Die Frauen sind in politischen Funktionen nach wie vor untervertreten. Die politische Teilhabe von Frauen, insbesondere von solchen im gebärfähigen Alter, wird dadurch alles andere als gefördert. Genau dies wäre jedoch ein wichtiger demokratiepolitischer Aspekt.

Das Bewusstsein des Grossen Rats für die fehlende rechtliche Grundlage scheint bis jetzt nicht vorhanden gewesen zu sein, was aktuell zu einer ungewollten rechtlichen Diskriminierung von Amtsträgerinnen führt. Es ist somit höchste Zeit diese Situation zu ändern.